

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

87 (30.10.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 87. Mittwoch den 30. October 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 19322. Die Maas- und Gewichts-Verhältnisse in Bezug auf die Einfuhr der rheinbaierischen Weine betreffend.

Aus der angestellten Abwägung verschiedener mit Wein und Most gefüllter Fäßlinge hat sich das Resultat ergeben, daß das Brutto-Gewicht einer Ohm Wein oder Most neuen Masses mindestens zu $3\frac{1}{2}$ Centner angenommen werden darf.

Hiernach ist nun zufolge der hochpreislichen Finanz-Ministerial-Entschliessung vom 11. d. M. Nro. 8510. da, wo keine Anstalten zum Abwägen bestehen, oder nach Wahl des Importanten, der Zoll statt vom Centner, von dem Fäßlingsgehalt zu erheben, und zwar von

| |
|--|
| einem Fuder Wein der Zoll wie von 35 Centner |
| von einer Ohm — — — $3\frac{1}{2}$ Centner |
| von einer Schüge — — — 35 Pfund. |

Jedoch ist dafür zu sorgen, daß am Abladort der Fäßlingsgehalt, der Controлле wegen, gehörig aufgenommen wird.

Dieses wird zur Nachricht und dem Erhebungs- Personal zur Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 23. October 1822.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
Fröhlich.

und Kinzig- Kreises.
Kirn.

vdt. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Durch das am 9. August d. J. erfolgte Ableben des Fürstlich Fürstenbergischen Geistlichen Raths und Stadtpfarrers Johann Baptist Weg ist die Pfarrei Donaueschingen im Saekreis mit einem beiläufigen Einkommen von 1600 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung zweier Vikarien oder Hüfspriester haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Stadtpfarrei haben sich bei der Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers und Definitors Dieß ist die Pfarrei Rothenfels (Amts Rastatt) erledigt worden. Ihr Einkommen, meistens in Gütern und Zehnten bestehend, beläuft sich im Durchschnitt auf ohngefähr 2000 fl. Der Pfarrer ist verpflichtet, einen Kaplan besändig — wegen der Pastoration des Filials Wischweier zu halten, und einen zweiten, sobald man es nöthig findet. Beide Kaplane hat der

Pfarrer zu verpflegen, und jedem 100 fl. auf die Hand zu bezahlen. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich nach Vorschrift zu melden.

Da die bisher provisorisch verwaltete Schule zu Americhswand (Amts St. Blasien im Dreisamkreis) mit einem Einkommen von 105 fl. wieder definitiv besetzt werden soll, so haben sich die Kompetenten in der gesetzlichen Frist, nach Vorschrift bey dem Dreisamkreisdirectorium zu melden.

Da die bisher provisorisch verwaltete Schule zu Höchenschwand (Amts St. Blasien im Dreisamkreis) mit einem Einkommen von 105 fl. wieder definitiv besetzt werden soll, so haben sich die Kompetenten in der gesetzlichen Frist, nach Vorschrift bey dem Dreisamkreisdirectorium zu melden.

Da die bisher provisorisch verwaltete Schule zu Attilsberg (Amts St. Blasien im Dreisamkreis) mit einem Einkommen von 105 fl. wieder definitiv besetzt werden soll, so haben sich die Kompetenten in der

gesetzlichen Frist nach Vorschrift bei dem Dreisamkreisdirectorium zu melden.

Da die bisher provisorisch verwaltete Schule zu Strittberg (Amts St. Blasien im Dreisamkreis) mit einem Einkommen von 105 fl. wieder definitiv besetzt werden soll, so haben sich die Kompetenten in der gesetzlichen Frist nach Vorschrift bei dem Dreisamkreisdirectorium zu melden.

Die beiden Fiskalschuldienste zu Ibach und Kinselbach (Bezirksamt Oberkirch) deren jeder 105 fl. erträgt, sind durch Abtretung der bisherigen Lehrer vom Schulfache, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um solche haben sich in der gesetzlichen Frist bey dem Kinselkreisdirectorium zu melden.

Mit dem Ende des Monats März 1823 wird der hiesige Postkalkdienst erledigt. Liebhaber, welche die erforderlichen Eigenschaften nebst dem benötigten Lokal zu einem solchen Unternehmen besitzen, oder sich zu verschaffen wissen, werden hiemit eingeladen, sich dessfalls bei der unterfertigten Behörde zu melden, wo sie zugleich über die Dienstleistungen und übrigen Bedingungen nähere Auskunft erhalten können. Vorläufig wird jedoch bemerkt daß zur Dienstverrichtung 36 Pferde erforderlich sind,

Karlsruhe den 21. Oct. 1822.

Großherzogl. Oberpostamt,
v. Rheinöhl.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Unterbeuren an den in Gant gerathenen Schuhmacher Joseph Kauz, auf Dienstag den 26. Nov. d. J. in dem Wirthshaus zum Kreuz zu Beuren. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bretten an die in Gant erkannte Verlassenschaft des hiesigen Bürgers und Wafenmeisters Georg Kieger auf der Rehhütte auf Montag den 11. Nov. d. J. Vormittags auf dem Rathhause dahier vor dem betreffenden GantCommissär. Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Kupferschmied Alois Staiger und seine Frau, auf Montag den 25. Nov. d. J.

Vormittags 8 Uhr vor dem beauftragten Theilungs-Commissariat im Engelwirthshause dahier. Aus dem Bezirksamt Bühl.

(2) zu Neuweyer an den in Gant erkannten Müller Andreas Fauth, auf Mittwoch den 20. Nov. d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier.

(2) zu Neuweyer an den in Gant erkannten Bürger und Rebmann Stephan Himmel, auf Mittwoch den 27. Nov. d. J. vor dem Amtsrevisorat dahier.

(1) zu Waldmatt an die in Gant erkannte Alois Niebel'sche Wittwe, auf Mittwoch den 4. December d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Weingarten an die in Gant erkannte Friedrich Heppel'schen Eheleute, auf Montag den 11. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Junghof an den Abraham Hör, auf Donnerstag den 7. Nov. d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Eppingen, wo sich die Creditoren über einen Borg- und Nachlaßvergleich zu erklären haben.

(1) zu Tiefenbach an den in Gant gerathenen Georg Matheus Rieß auf Donnerstag den 14. Nov. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause allda. U. d. Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ringsheim an den in Gant erkannten Schneidermeister Anton Wiber, auf Montag den 28. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Stube allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Bußenbach an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Johannes May, auf Mittwoch den 6. November d. J. früh 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des vor kurzem verlebten hiesigen Bürgers und Rothgerbers Joseph Sauer, auf Mittwoch den 11. Decbr. d. J. früh 9 Uhr vor dahiesigem Großh. Stadtamtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den in Gant erkannten sich als zahlungsunfähig erklärten hiesigen Handelsmann Karl Friedrich Hördt, auf Donnerstag den 7. Nov. d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier, wobei den Hördt'schen Masse Schuldneern zugleich aufgegeben wird, ihre Schuldigkeiten bey Vermeidung nochmaliger Zahlung nur allein an den aufgestellten Güterpfleger, Handelsmann C. P. Fischer hieselbst binnen 3 Wochen abzuführen. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Zunsweyer an den in Konkurs gerathenen Anton Schwab bürgerlichen Tagelöhner, auf Donnerstag den 14. Nov. d. J. im Rappnwirthehause zu Zunsweyer. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Würmersheim an das in Gant erkannnte Vermögen des in Würmersheim verstorbenen Schaafrichts Joseph Meier, auf Montag den 18. Nov. d. J. in Würmersheim vor dem Theilungs-Commissaire.

(3) Bruchsal. [Liquidation.] Die Älteren und jüngeren Gläubiger des im Monat November v. J. hier abgestorbenen Commandeur Frhrn. Reich von Reichenstein, welche aus dessen nur etwas wenig über 500 fl. betragenden und kaum für die Begräbniß und andere bevorzugten Kosten erklecklichen Verlassenschaftsmasse eine Zahlung verlangen wollen, werden aus speziellem Auftrage des Großh. Hofgerichts des Mittelrheins auf Donnerstag den 14. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr vor das Großh. Oberamt dahier vorgeladen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, u. die etwaigen Vorzugsgründe vorzubringen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Bruchsal den 19. Oct. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Offenburg. [Aufforderung.] Die Erbschaft der Agatha Hartmann von Rammersweier ist mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, Donnerstag den 21. November d. J. ihre Forderungen im Blumenwirthshause zu Rammersweier und zwar Morgens 9 Uhr vor dem anwesenden Theilungs-Commissaire anzumelden und zu begründen, widrigens sie im Falle der Unzulänglichkeit des Vermögens später gar nicht gehört werden, im Falle der Zulänglichkeit aber sich die nachtheiligen Folgen der verspäteten Einforderung selbst zuzuschreiben haben würden.

Offenburg den 21. Oct. 1822.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal dem Wilhelm Mann, Bürger und Schneidermeister, dessen Aufsichtspfleger der dahiesige Bürger- und Kupferschmidt Kappelhuber von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Gernsbach dem Bürger und Schuhmacher Michel Rehm, dessen bestellter Aufsichtspfleger Metzger Daniel Krieg allda ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Offenburg dem Joseph Anton Rothembächer, dessen Pfleger der Schmidmeister Mathias Wetter von da ist.

(3) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Die durch Reichsstadt Gengenbachschen Magistratsbeschluss vom 8. Decbr. 1801 gegen die bisher unter Pflerschaft des dahiesigen Schmidmeisters Christian Gräther gestandene Ehefrau des Metzgers Franz Martin Huber, Theresia geb. Scheurer von Gengenbach ausgesprochene Mundtods-Erklärung wird, da Letztere ihre Lebensweise gebessert, aufgehoben, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 17. Oct. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Degernau der Johann Georg Maurer, welcher im Jahr 1791 zum Oestreichischen Militär gekommen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 877 fl. 54½ kr. besteht.

(1) Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 23. August v. J. aufgeforderte und nicht erschienene Soldat Johann Koneker von Maisach wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die gesetzliche Unverwandte gegen Caution ausgefolgt.

Oberkirch den 3. Oct. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unter dem 8. Jänner 1821 vorgeladene aber nicht erschienene Valentin Peter von Au am Rhein wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden.

Rastatt den 24. Oct. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Engen. [Straferkenntniß.] Da Joseph Braig von Engen, Militzpflichtiger aus der ordentlichen Konscription für 1821 sich auf die amtliche Vorladung vom 7. August abhin Nro. 8810. nicht gestellt hat; so wird derselbe des Vergehens der Refraction für schuldig erklärt, und gegen denselben der Verlust des Schutzbürgerrechts, und einer Geldstrafe von 800 fl. erkannt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Engen den 19. Oct. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Engen. [Straferkenntniß.] Da sich die Soldaten Franz Joseph Maug von Anselmingen, und Karl Wehrle von Engen aus der ordentlichen Militärkonscription für 1817 von dem Großh. Ein-Inf. Reg. Nro. 2. zu Konstanz bösslicher Weise entfernt haben, und auf die amtliche Vorladung vom 28. v. M. Nro. 9952 nicht wieder gestellt haben; so werden sie des Vergehens der Desertion für schuldig erklärt, und gegen jeden von ihnen, nebst dem Verlust des Schutzbürgerrechts, eine Geldstrafe von 2200 fl. erkannt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Engen den 19. Oct. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Strafurltel.] In Untersuchungsachen gegen Fidel Meyer von Menzenschwand, wegen dritten Diebstahls, hat das Großh. Hochpreisl. Hofgericht in Freiburg auf geschehene Ediktalladung und ungehorfames Ausbleiben des Inculpaten, unterm 18. dieses Crim. Nro. 2601. durch Urtheil zu Recht erkannt:

„Inculpat seye der an Johann Bühler von Steinen verübten Effecten-Entwendung im Werth zu 13 fl. 30 kr. mithin des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, derselbe daher unter Vorbehalt des weitem gesetzlichen Verfahrens im Betretungsfalle des Gemeindegürgerrechts für verlustig zu erklären, und sein Namen an den Galgen zu schlagen. W. R. W.“

Dieses dringen wir hiermit zu jedermanns Kenntniß und Nachachtung.

Lörrach den 21. Oct. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses wurde in Dürren durch gewaltsamen Einbruch folgendes entwendet:

| | fl. | kr. |
|--|-----|-----|
| 1) 2 Stücke flächfenes Tuch zu 22 Ellen, per Elle 20 kr. | 44 | 40 |
| 2) 7 Stücke hansen Tuch, jedes ungefähr 22 Ellen zu 18 kr. | 126 | 12 |

| | | |
|---|-----|---|
| 3) 2 Stücke werkenes Tuch, das Stück zu 20 Ellen zu 12 kr. | 24 | — |
| 4) 20 Ellen blau und weiß gestreiften Trillisch zu 30 kr. | 600 | — |
| 5) 24 Ellen gebildete Leinwand zu 30 kr. | 720 | — |
| 6) Ungefähr 20 Ellen roth und weiß gestreiften Kötsch zu 30 kr. | 600 | — |
| 7) Ein neuer Zwilchsaß | 1 | — |

Zusammen 101 52

Wir machen sämtliche löbliche Polizeibehörden auf diesen Diebstahl aufmerksam, mit dem Ersuchen, den Thäter, wenn er durch den Besitz oder Verkauf der gestohlenen Gegenstände entdeckt werden sollte, zu arrestiren und hieher einzuliefern.

Pforzheim den 25. Oct. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Freiburg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Die von der Stadt Freiburg ausgestellte, in die Erbschaft des Pfarrers Stanislaus Rißle gehörige Obligation von 400 fl. verzinslich zu 5 pCt. mit 17. März, ist in Verstoß gerathen. Der allensällige Besitzer derselben wird daher anmit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato bey unterzeichneter Behörde vorzuweisen, und seine Rechtsansprüche darauf und auf das Kapital selbst geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für wirkungslos erklärt wird. Freiburg den 10. Oct. 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Offenburg. [Abhandengekommene Obligation.] Ueber ein Kapital von 500 fl. welches die Gemeinde Ortenberg in die Großh. Babilische Maria Victoria Stiftung schuldet, ist die unterm 29. July 1807 von der Gemeinde Ortenberg für gedachte Stiftung ausgestellte Obligation verschoben worden, oder abhanden gekommen, weswegen über das Kapital eine neue Obligation von gedachter Gemeinde ausgestellt, und dadurch die am 7. July 1807 ausgestellte kraftlos geworden ist, welches hiemit bekannt gemacht wird; mit der Aufforderung an den allensälligen Besitzer der vermistten Obligation, solche innerhalb 6 Wochen bei uns vorzulegen, und wenn er Rechte darauf begründen will, über solche sich auszuweisen; denn bei ausbleibender Vorlegung, und nicht erfolgendem Ausweis, wird die vermistte Obligation als kraftlos geworden, nicht weiter beachtet werden.

Offenburg den 25. Sept. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(Hierbey eine Beilage.)